

mit Generalvikar Martin Grichting sprach Pierina Hassler

Wie es wirklich um die finanziellen Verhältnisse des Bistums Chur bestellt sei, wisse kaum jemand, bemängeln Kritiker (siehe Kasten). Generalvikar Martin Grichting wehrt sich vehement gegen diese Aussage.

Herr Generalvikar, warum macht das Bistum Chur seine Finanzen nicht einfach transparent? Sie würden sich viel Ärger ersparen.
MARTIN GRICHTING: Wir haben längst Transparenz geschaffen. Verbindlich sind zwei Dokumente von Bischof Vonderach und Bischof Grab aus den Jahren 1986 und 1999. Wir legen gegenüber den Landeskirchen die Finanzen der Bistumskasse, der Mensa Episcopalis (Stammvermögen des Bistums) und des Priesterseminars beziehungsweise der Theologischen Hochschule offen. Es gibt eine Finanzkommission, in der je ein Vertreter der sieben Landeskirchen Einsitz hat. Dort werden Budget und Rechnungen jedes Jahr detailliert mit Vertretern des Bischofs besprochen.

Und wer vertritt in dieser Finanzkommission das Bistum Chur?

Seit 2008 bin ich im Auftrag des Bischofs Mitglied dieser Kommission und darf sagen, dass die Zusammenarbeit ausgezeichnet ist. Auch wenn ich bekanntlich dem staatskirchenrechtlichen System kritisch gegenüberstehe, muss ich sagen, dass es funktioniert, wenn es um die Finanzkommission geht. Diese hat sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen bewährt, um das kirchliche und das staatskirchliche System zu verzahnen. Das dient auch der Transparenz.

Wieso gibt es denn gerade jetzt wieder Kritik?

Bischof Vitus hat das System, das seine Vorgänger definiert haben, unverändert übernommen. Wir wundern uns, dass die ansonsten seriöse «NZZ am Sonntag» plötzlich einen «Fall Huonder» daraus macht. Und ich auch noch ein paar Spritzer abbekomme. Eine Vermutung haben wir allerdings.

Welche denn?

Es gibt ein paar Leute, die sind im Wahlkampf.

Nach dem Wirbel um Limburgs Protz-Bischof Tebartz-van Elst gingen die deutschen Bistümer in eine wahre Transparenzoffensive. So ginge es doch auch?

Die Verhältnisse in der Schweiz sind verschieden. Im Gegensatz zu Deutschland sind wir dezentral aufgestellt, sodass keine Milliardenbeträge auf der Ebene des Bistums existieren. Das Kirchenvermögen in den Pfarreien gehört nicht dem Bistum, sondern den örtlichen Stiftungen. Selbst innerhalb der Kirche in der Schweiz sind wir als Bistumsleitung in Chur Winzlinge. Die Bistumskasse hat ein Budget von rund 2,8 Millionen Franken. Allein die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich verfügt über ein Budget von 60 Millionen. Nimmt man die Kirchgemeinden hinzu, fließen im Kanton Zürich jährlich um die 200 Millionen Franken Kirchensteuern.

Wie stellt das Bistum sicher, dass keine un versteuerten Gelder in kirchliche Stiftungen fliessen?

Die Stiftungen in den Pfarreien sind nicht primär dazu da, Spenden zu sammeln. Das Geld für den Betrieb der Pfarreien kommt ja aus der Kirchensteuer. Die Stiftungen im Bistum Chur sind in erster Linie rechtliche Träger der kirchlichen Immobilien, also der Kirchen und Pfarrhäuser. Sie sammeln nur über die Kirchenopfer

«Fünfliber eignen sich nicht für Geldwäsche»

Weshalb macht das Bistum Chur seine Finanzen nicht öffentlich? Was haben die Bistumsgelder mit Wahlkampf zu tun? Generalvikar Martin Grichting über Stiftungen, Pfarrerlöhne und den «Fall Huonder».



Baurechte statt Spenden: Das Bistum Chur verdient einen wichtigen Teil seiner Erträge laut Generalvikar Martin Grichting auf dem freien Markt. Bild Claudio Baggli

Mehr staatlichen Einfluss bei der Beaufsichtigung religiöser Stiftungen

Die Zürcher FDP-Nationalrätin Doris Fiala misstraut kirchlichen Stiftungen. Letzten Herbst warf sie mit Blick auf Terrorfinanzierung und Geldwäsche die Frage auf, ob künftig auch kirchliche Stiftungen der staatlichen Stiftungsaufsicht unterstellt werden sollen. **Generalvikar Martin Grichting ärgerte** dies. In einem Brief richtete er sich an alle Partei- und Fraktionspräsidenten im Bundeshaus und bezog Stellung gegen Fialas Ansinnen. Die

FDP-Politikerin erhielt zusätzlich noch separate Post vom Generalvikar. Darin bezeichnete dieser es als **persönlich verletzend, dass Fiala von fehlender Aufsicht spreche**, zumal er sich wöchentlich rund einen Tag der bistümlichen Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen widme. Nach den heftigen Reaktionen des Bistums will es Fiala erst recht wissen. In der «Südostschweiz» vom 16. Januar sagte sie: Die **geharnischte Reaktion des Bistums**

Chur auf ihre Interpellation habe mit dazu beigetragen, dass sie jetzt mit zwei Motionen nachdopple. In den Motionen verlangt Fiala **erneut mehr staatlichen Einfluss** bei der Beaufsichtigung religiöser Stiftungen. Der Bundesrat, schreibt Fiala, solle die Kriterien für deren Beaufsichtigung präzisieren. Zudem müsse der Bund die seit Anfang 2016 geltende Pflicht zur Eintragung religiöser Stiftungen im Handelsregister konsequent durchsetzen. (hap)

am Sonntag Geld. Und Fünfliber eignen sich nicht für Geldwäsche.

Sind diese Stiftungen im Handelsregister eingetragen?

Eine Gesetzesänderung verlangt seit 2016 den Handelsregistereintrag der kirchlichen Stiftungen, mit einer Übergangsfrist bis 2020. Ich habe mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister und dem Zürcher Handelsregisteramt ein Vorgehen absprechen können. Im Kanton Zürich sind wir bereits daran, über hundert Stiftungen einzutragen. Das wird zusätzlich helfen, den Eindruck zu vermeiden, es gebe im Bereich der kirchlichen Stiftungen Dunkelkammern.

Hat das Bistum Angst, dass der Spendenfluss abnimmt, falls alle kirchlichen Stiftungen transparenter oder gar staatlicher Kontrolle unterstellt würden?

Kirchliche Stiftungen sind transparent: Sie haben alle eine Revision, und sie orientieren jährlich die Pfarreiangehörigen über ihren Stand. Da sie nicht dazu da sind, Spenden zu sammeln, würde eine staatliche Aufsicht an ihren Einnahmen wohl nichts ändern.

«Im Kanton Zürich verdient jeder Pfarrer mehr als der Bischof von Chur, bis zu 130 000 Franken.»

Wie kommen Bistümer im Allgemeinen und im Speziellen das Bistum Chur zu Geld?

Das hängt immer vom staatskirchenrechtlichen System des jeweiligen Landes ab. In vielen Ländern leben Bistümer von Spenden. Für das Bistum Chur sind eigene Erträge wichtig. Diese verdienen wir auf dem freien Markt, meist über Baurechte. Darüber hinaus zahlt jede Landeskirche in die Bistumskasse einen Pro-Kopf-Beitrag von durchschnittlich drei Franken. Das ergibt die erwähnten 2,8 Millionen Franken, welche in die Bistumskasse fliessen und mit denen wir dann schauen müssen, wie wir die Leitung und Verwaltung des Bistums finanzieren können.

Laut «NZZ am Sonntag» verdient der Bischof im Jahr 90 000 Franken. Berechtigte Frage im Artikel: Bestreitet er mit diesem Geld auch Kost und Logis und Lohn der Putzfrau?

Er zahlt für seine Dienstwohnung einen Betrag, aber natürlich keine Marktmiete. Auch hier allerdings stellt sich wieder die Frage, was das Motiv ist, so etwas zum Thema zu machen. Im Kanton Zürich verdient jeder Pfarrer mehr als der Bischof von Chur, bis zu 130 000 Franken.

Kürzlich nannte die «Südostschweiz» Kandidaten für die Nachfolge von Bischof Huonder. Einer waren sie. Allerdings haben wir Ihnen keine grossen Chancen eingeräumt, eher eine Karriere in Rom. Würde Sie das Churer Bischofsamt überhaupt reizen?

Wer immer der nächste Bischof wird, muss in erster Linie den Gläubigen in einer postchristlichen Gesellschaft geistliche Orientierung geben. Gleichzeitig muss er für diese Gesellschaft ein Gesprächspartner auf Augenhöhe sein. Er muss zeigen, wie man dem vollen Anspruch des Christseins gemäss leben und dabei ein wertvolles Mitglied der säkularen Gesellschaft sein kann. Es gibt viele kirchliche Reizthemen. Aber das wird die zentrale Aufgabe sein. Mehr sage ich dazu nicht.

Keine «halben Sachen» für Hoteliers

Das Zweitwohnungsgesetz, das erst seit Anfang 2016 in Kraft ist, soll bereits wieder geändert werden.

Der Walliser CVP-Ständerat Beat Rieder will mit einer Motion erreichen, dass die Hotels, die nicht mehr wirtschaftlich geführt werden können, zu 100 Prozent ungenutzt werden dürfen. Das Zweitwohnungsgesetz sieht vor, dass in solchen Fällen lediglich 50 Prozent der Fläche zu Zweitwohnungen umgebaut werden dürfen. Für den Walliser Riederer ist dies eine «halbe Sache».

Nun hat sich auch die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie hinter sein Anliegen gestellt. Sie hat die Motion mit 6:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Dies vermelden die Parlamentsdienste in einer Medienmitteilung vom letzten Freitag. Grund für die Annahme sei, dass die Teilumwandlung defizitärer Hotels keine praktikable Lösung sei. Solche Gebäude würden häufig verfallen und dem Dorfbild schaden.

Strukturbereinigung vorantreiben

Ständerat Martin Schmid, der in der oben genannten Kommission sitzt, lehnt die heutige Regelung ebenfalls ab. «Deshalb haben Gemeinden wie St. Moritz beschlossen, keine Umnutzung vorzusehen», sagt Schmid. Laut dem Ständerat können die Gemeinden auch in Zukunft frei wählen, wie sie mit Hotelumnutzungen umgehen würden.

Gegen die Motion sprechen würde die kurze Dauer, seit welcher das Gesetz in Kraft sei. Schmid ergänzte: «Dieses Gesetz ist ein Kompromiss. In der ständerätlichen Kommission war schon damals klar, dass dieser Aspekt für die Praxis schwierig werden würde.» Laut dem FDP-Politiker wird die Motion, die im März im Ständerat beraten wird, umstritten sein. «Ich selber unterstütze die Motion, um das Gesetz nochmals anzuschauen», so Schmid.

Für SP-Nationalrätin Silva Semadeni hingegen ist die Motion gefährlich. «Damit wird der mühsam errungene Kompromiss total in Frage gestellt. Sie können ein Gesetz doch nicht nach einem Jahr wieder kippen», sagt sie. Die geplante Änderung wäre ein Steilpass für die Hoteliers, ihre Betriebe aufzugeben und Zweitwohnungen zu erstellen. «Man muss die Hotelindustrie stärken, nicht schwächen. Hotels sind wichtig für unseren Tourismus», ergänzt sie. (baa)

INSERAT

Markus Patt
Geschäftsführer
Terno AG

« Ohne Steuerreform gerät die Schweiz international ins Abseits. Deshalb lege ich am 12. Februar überzeugt ein JA ein. »

www.steuerreform-ja.ch

Schweiz stärken!

12. Februar 2017

Steuerreform Ja